

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behindter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 30 (1988)

Heft: 2: Arzt - Patient

Artikel: Ratatouille : Zwischenbericht in Sachen HBKV

Autor: Gajdorus, Jiri A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischenbericht in Sachen HBKV

von Jiri A. Gajdorus,
Bundeshausbeobachter

Bald ist es also so weit, das HBK-Obligatorium steht zur Zeit bereits in der dritten und alles entscheidenden Vernehmlassungsphase und wird nach deren positivem Abschluss auf dem Verordnungswege voraussichtlich ab Januar 1990 in Kraft treten.

Nun, worum geht es bei der HBKV? Diese vier Lettern, heute dem Schweizerbürger noch weitgehend unbekannt, stehen für die neue **Haarschneide und Barbier Kassen-Verordnung**, welche vor allem in der ersten Vernehmlassungsphase und da vorwiegend von den Konsumentenorganisationen aufs härteste umkämpft wurde. Im zweiten Vernehmlassungsverfahren bekam die Schweizerische Coiffeurvereinigung seitens sämtlicher Umweltschutzorganisationen unerwartete Unterstützung. Letztere argumentierten vor allem mit der enormen Energieeinsparung. Es ist zu ergänzen, dass das Betreiben privater Elektrorasierer dank HBKV an Attraktivität verlieren wird, da jeder Versicherte in den künftigen Barbierinstituten von ausgewiesenen Fachkräften behandelt, sprich rasiert wird.

Bei den elektrischen Haartrocknern soll das Sparpotential noch erheblich

grösser ausfallen. In den neu zu errichtenden kantonalen Haarschneide- und Barbierkliniken soll der Klient, in Fachkreisen spricht man von Schneide-, beziehungsweise von Rasurwilligen, zwischen der allgemeinen, der halbprivaten und der privaten Abteilung wählen können.

Vielelleicht an dieser Stelle noch ein paar Worte zum Finanziellen: Da die Finanzierung über Lohnprozente nicht in Frage kommt, dies wurde an der eigens zu diesem Zweck veranstalteten Pressekonferenz ausdrücklich betont, wird die HBKV vom Schweizervolk solidarisch getragen. Männer und Frauen werden gleich viel berappen müssen. Die Mehrkosten für Rasuren der einen werden durch Mehrkosten für Dauerwellen der anderen ausgeglichen. Privat- und Halbprivatversicherte werden ihre Mehrkosten durch direkte Zahlungen an den jeweilig behandelnden Haar- oder Rasurtherapeuten zu entrichten haben. Nicht zu verachten ist auch der volkswirtschaftliche Nutzen der HBKV. Die bislang gesellschaftlich relativ schlecht gestellten Berufsleute dieser Branche werden einen steilen sozialen Aufschwung erleben können. Dieses Phänomen wurde schon beim Aufstieg anderer niederer Berufsgruppen beobachtet. Als Beispiel seien hier kurz die Körperinstandhalter, Beinschiener und Zahnkonservierer erwähnt.

Nicht zu vergessen sind auch die zahlreichen neuzuschaffenden Arbeitsplätze und die freundliche Reaktion des Bruttosozialprodukts auf einen derartigen Wirtschaftsaufschwung. Die neue HBKV wird unserer bewaffneten Neutralität nur Gutes bringen.